

Richtlinien

Beiblatt zum Angebot

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sie garantieren, dass Casinos Austria bei Ihrer Veranstaltung als Exklusivpartner auftritt. Das heißt, dass ausschließlich mit Casinos Austria ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, der in der Zeit dieser Vereinbarung im Bereich der Wett- und Glücksspielbranche (Casinogesellschaften, Automatencasinos, div. Wettfirmen, einschlägige Internetanbieter, etc.) und im Bereich von Veranstaltungen sonstiger Ausspielungen gemäß § 32 ff GspG gilt. Von dieser Bestimmung sind die Konzernunternehmen der Casinos Austria AG (Österreichische Lotteriangesellschaft, Österreichische Sportwetten GmbH) ausgenommen. Weiters haben Sie Sorge zu tragen, dass keine Kinder, Jugendliche oder alkoholisierte Personen Zugang zum Spiel finden.

Sollte es vor, während oder nach Ihrer Veranstaltung, also während der Zeit, in der das Spielmaterial, die Sachpreise, das Werbematerial, etc. in Ihrem Verantwortungsbereich liegen, zu Schäden oder Diebstahl kommen, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir diese Beträge in Rechnung stellen. Weiters weisen wir darauf hin, dass das Spielmaterial nicht im Freien aufgestellt werden darf.

Sie verpflichten sich, alle diesbezüglich notwendigen Bewilligungen einzuholen und alle Steuern, Landes- und Gemeindeabgaben und Gebühren zu tragen.

Es gilt österreichisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des sachlich und örtlich zuständigen Gerichts in Wien.

Promotionjetons/Einnahmen:

Sie können Ihren Gästen die Jetons (Promotion-Jetons ohne Nominalwert) wahlweise gratis oder gegen eine freiwillige Spende, die betragsmäßig nicht festgelegt sein darf, zur Verfügung stellen. Es darf kein Druck auf die Gäste ausgeübt werden, eine Spende zu leisten. Der Wert einer von einem Gast geleisteten Spende darf in keinem Zusammenhang mit dem Wert etwaiger Gewinne stehen. Allfällige Einnahmen müssen nachweislich zur Gänze einer karitativen Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Wir ersuchen Sie, bei Fixierung des Promotionspiels, die in diesem Zusammenhang angeschlossene Vereinbarung bezüglich Verwendung des Einspielergebnisses gemeinsam mit dem Croupier zu unterfertigen und spätestens eine Woche nach dem Datum der Veranstaltung an uns zu übermitteln.

Beschädigung durch Dritte:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es zu Schäden des Spielmaterials kommt, sobald es sich um unsachgemäße Manipulation durch Dritte (Selbstabbau, Verstellen, etc.) handelt. Diese Schäden müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.